

## 2-4 Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten

gemäß §20 DGUV Vorschrift 1 und §22 SGB VII

Organisationseinheit / Gemeinschaft / Abteilung / Einsatzformation

Vertreten durch:

Name / Funktion

bestellt

Herrn

Frau

zum /zur

### Sicherheitsbeauftragten

Sicherheitsbeauftragte haben die Aufgabe, die Geschäftsführung / den Vorstand / das Präsidium und die Führungs- und Leitungskräfte bei der Durchführung der Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz unterstützen, insbesondere sich von den Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der Schutzeinrichtungen sowie der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) fortlaufend zu überzeugen.

Darüber hinaus besteht seine / ihre Aufgabe darin,

- auf andere Mitarbeiter hinsichtlich deren sicherheitsgerechtem Verhalten durch Hinweisen einzuwirken, Interesse zu wecken und zu stärken.
- Anregungen und festgestellte sicherheitstechnische Mängel an den Vorstand und die zuständigen Führungs- und Leitungskräfte weiterzuleiten.
- Vorschläge aus den Reihen der Mitarbeiter / ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zur Verbesserung des Arbeitsschutzes zu vermitteln
- Hilfestellung bei der Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen zu geben
- Mit dem Vorstand und den Führungs- und Leitungskräften konstruktiv und motiviert zusammen zu arbeiten
- Ein besonderes Augenmerk neuen Mitarbeitern / Helferinnen und Helfern zukommen zu lassen
- An Unfalluntersuchungen und Begehungen aktiv teilzunehmen

Die Geschäftsführung / der Vorstand / das Präsidium sorgt dafür, dass Sie / Er an den erforderlichen bzw. vorgeschriebenen Schulungen teilnehmen und über Neuerungen und Änderungen der Vorschriften, Richtlinien und Regelungen informiert wird.

Ort/Datum

Unterschrift des Unternehmers / Beauftragten

Unterschrift des Verpflichteten

Stand: Juni 2012

7-STEPS – Arbeitshilfen: Bestellung Sicherheitsbeauftragte

Seite 1 von 1

Diese Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortlichkeit prüfen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen.